

übrig wären. — Gerathen die Besitzer erst so weit, daß sie größere Kredite beim Juden nehmen müssen, so geht es in der Regel reißend schnell mit ihnen bergab.

Bei der Parzellirung der Bauernhöfe verfahren die Juden meist so, daß dieselbe lediglich auf die Gefahr des Besitzers hin erfolgt, derart, daß sie vorher einen Vertrag machen, nach welchem die Ausbietung der einzelnen Parzellen in den Lizitationsterminen nur dann gilt, auch nur dann der vorbehaltenen Zuschlag ertheilt wird, wenn **mehr** herauskommt, als der Jude **im Ganzen** zu zahlen sich bereit erklärte. Dieses Mehr, welches oft sehr bedeutend ist, steckt er dann als Gewinn allein in die Tasche, oder giebt wenigstens dem Besitzer ein vorher bestimmtes Minimum davon ab.

Dabei lassen sich in der Regel die Juden viel gefallen und weist man sie zu einer Thür hinaus, so kommen sie zur andern wieder herein.

Das Vorstehende sei als eine schwache Schablone zu betrachten, welche aber für das Landgebiet wohl des ganzen Preußenlandes zu passen scheint.

## Zum Schutze der jüdischen Wucherer.

Wenn man in einem zoologischen Garten die Käfige öffnet und die Raubthiere losläßt, soll der **Fuchs** dann keine Hühner fressen, der **Wolf** keine Schafe zerreißen, der **Löwe** nicht in die Heerden einbrechen, der **Bär** keinen Honig stehlen? Ja, sollen selbst **Reh** und **Hirsch** nicht nach Herzenslust weiden, wo sie gerade können?

Die Natur der Juden kennend, gestattete man ihnen hie und da einst, 2—3 Prozent mehr Zinsen zu nehmen, als es dem Christen erlaubt war. Man glaubte, ohne zu bedenken, daß beim Essen der Appetit kommt, durch diese Konzession das Naturell des Semiten zu mildern.

Dank dem schnellfertigen sogenannten „Liberalismus“